

können, so kommt doch für Herzöge auch der Goldzirkel vor. Für den fast selbständigen Herzog der Bretagne läßt sich das mit aller Bestimmtheit sagen. Aber auch die *corona ducalis* Bosos wird schwerlich bloß ein Kopfschmuck sein, wie ihn viele bedeutende Würdenträger besaßen. Sonst wäre seine Verleihung von Hinkmar wohl nicht eigens erwähnt worden, und zwar gerade im Zusammenhang mit Bosos Ernennung zum Statthalter von Italien.¹⁾ Es ist unwahrscheinlich, daß jeder, der irgendwann einmal von den Quellen als *dux* bezeichnet wird, dieselbe Krone trug, die Boso vom Kaiser besonders verliehen wurde. Vielleicht ist die *corona ducalis* ein Abzeichen derjenigen Herzöge, die ein wirkliches Herzogsamt bekleiden, der *duces regni* im Westfrankenreich, in Lothringen und Italien. Sie sind in diesen Reichen die königlichen Stellvertreter, die „Ersten nach dem König“. ²⁾

Möglicherweise besteht auch eine Beziehung zwischen Herzogskronen und dem aus der Antike stammenden Brauch der römischen Kaiser, gewisse Insignien an befreundete Fürsten und hervorragende Würdenträger zu verleihen. H. Hirsch, der in seiner letzten Untersuchung davon handelte, erwähnt die kaiserliche Kronenverleihung freilich nur in Verbindung mit der Erhebung zu königlicher Würde.³⁾ Für uns gilt es deshalb, ergänzend zu bemerken, daß solche Insignien, insbesondere Diademe, keinesfalls nur bei der Ernennung von Fürsten zu Königen, sondern auch bei Gewährung anderer hoher Ehrenstellungen vorkamen. So wurde nach Gregor von Tours Chlodowech von Kaiser Anastasius I. zum Konsul ernannt und zeigte sich darauf in der Basilika des heiligen Martin zu Tours mit einem Diadem auf

¹⁾ In der *Caroli II. imperatoris electio*, Capit. 2 S. 99 Nr. 220, die mit Bosos Erhebung und Krönung gleichzeitig ist, finden wir als erstes unter den „signa“ der Laien dasjenige Bosonis incliti ducis et sacri palatii archiministri atque imperialis missi.

²⁾ Über *duces regni* vgl. Tellenbach S. 21 und 90f. und denf., Die Unteilbarkeit des Reiches. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte Deutschlands und Frankreichs (Hf. 162, 1940, S. 33 Anm. 2).

³⁾ H. Hirsch, Das Recht der Königserhebung durch Kaiser und Papst im hohen Mittelalter (Festschrift für E. Heymann 1940 S. 213ff.). Es sei jedoch daran erinnert, daß Arnulf solche Insignien verlieh, als er noch König und nicht römischer Kaiser war: ein Szepter an Ludwig von Niederburgund und Kronen an Odo und Zwentibold.